

Gemeindeverwaltungsverband

Seckachtal

Neckar-Odenwald-Kreis



2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan
„Solarpark Winterberg“, Gemarkung Seckach und Zimmern

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



INHALT

1.	Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans	1
2.	Verfahrensdaten	1
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange	2
4.	Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen	2
5.	Geprüfte Planungsalternativen	3

1. Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsraum hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig städtebaulich weiterentwickelt. Um diese Entwicklung weiter zu steuern, wurde im Jahr 2006 die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese ist durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am 07.07.2006 in Kraft getreten. Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans hatte als Zieljahr für den Planungszeitraum das Jahr 2020.

In der Gemeinde Seckach haben sich zwischenzeitlich verschiedene städtebauliche Entwicklungen ergeben, die eine 1. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machten. In dieser wurde zur Weiterentwicklung der kommunalen Kleinkind- und Kinderbetreuung eine neue Gemeinbedarfsfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund mehrerer Anträge zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen drei Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen.

Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Winterberg“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2. Verfahrensdaten

Beschluss zur 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans	15.10.2018
Freigabe zur Beteiligung gem. § 3 und 4 BauGB	15.10.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)	vom 18.02.2019 bis 29.03.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)	vom 08.02.2019 bis 29.03.2019
Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom 11.11.2019 bis 13.12.2019
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	vom 31.10.2019 bis 13.12.2019
Feststellung der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans	01.03.2020
Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	

2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Genehmigung der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Stadt Adelsheim

Gemeinde Seckach

Rechtskraft der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde ein Umweltbericht erstellt. Dabei wurde auf die Ergebnisse der Umweltprüfung aus dem Bebauungsplanverfahren zurückgegriffen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt und diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurde ein Grünordnerischer Beitrag mit qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Aufgrund der Umwandlung von überwiegend Ackerflächen in extensives Grünland ergibt sich für das Schutzgut Arten und Biotope in der Bilanzierung eine Aufwertung von 734.314 Ökopunkten.

Der durch die Maßnahme entstehende Eingriff wird durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs kompensiert. Die Maßnahmen werden überwiegend auf intensiv genutzten Ackerflächen, Wirtschaftswiesen und Weideflächen hergestellt. Zur Kompensation des durch das Vorhaben entstehenden Eingriffs in Natur und Landschaft wird im Bebauungsplan eine Fläche von ca. 2,85 ha als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft festgesetzt.

Der Eingriff wird durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen. Durch die Umwandlung großflächiger Ackerflächen in extensives Grünland ergibt sich in der Bilanzierung ein Überschuss.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung eine Stellungnahme abgegeben. Es wurde eine Anregung zur Überprüfung

2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

von Blendwirkungen und Lichtimmissionen vorgetragen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde daher ein Gutachten zur Überprüfung der Blendwirkungen und Lichtimmissionen erstellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Blendwirkungen und Lichtimmissionen ist nicht zu erwarten.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zu raumordnerischen Zielen, zum Umweltbericht, zum Biotopschutz, zum Biotopverbund, zum Klimaschutz, zum angrenzenden Wasserschutzgebiet, zum besonderen Artenschutz, zum Biotopschutz, zum Biotopverbund, zum Generalwildtierkorridor, zur Alternativenprüfung, zur Eingriffsregelung, zum Bodenschutz, zum Waldabstand, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Geotechnik vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen: Es wurden externe Ausgleichsmaßnahmen benannt, eine Standortalternativenprüfung ergänzt, ein Kriterienkatalog durch die Gemeinde Seckach erstellt, Aussagen zu raumordnerischen Belangen, zum Klimaschutz und zur Eingriffsregelung übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

5. Geprüfte Planungsalternativen

Die Standortwahl der neu ausgewiesenen Bauflächen wurde im Umweltbericht ausführlich dargelegt. Im Rahmen der Standortalternativenprüfung wurde das gesamte Gemarkungsgebiet von Seckach und Zimmern untersucht.

In der Zusammenschau der politischen Vorhaben (EEG und Freiflächenöffnungsverordnung BW), der planungsrechtlichen Belange (insbesondere der regionalplanerischen Ziele „Grünzug“ und Vorranggebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“) sowie der umweltschutzfachlichen Kriterien (Schutzgebiete, Biotopvernetzung, Wildtierkorridor, geringe Einsehbarkeit des Plangebiets) und der Alternativenprüfung wird die Verträglichkeit der Plangebietswahl bei Betrachtung und Bewertung des gesamten Gemeindegebietes Seckach als gegeben eingestuft.

Zur Erreichung des öffentlichen Belangs „Entwicklung, Förderung und Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung im Sinne des Klimawandels und Klimaschutzes“ ist ein Eingriff mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Umwelt derzeit an keinem anderen Ort des Gemeindegebietes Seckach möglich.